

Eingel: 18 AUG. 1917

Z 3394

Sehr geehrte Herrschaften!

Bezugnehmend auf die eingekommene Karte vom 16. August l. J. N^o 9191 bestätige ich Ihnen, dass die in der Karte erwähnten Briefmarken keine Briefmarken im Sinne des Liechtensteiner Briefmarken-Gesetzes sind, sondern als Postwertzeichen zu betrachten sind. Die Karte ist für die Post nicht gültig. In diesem Sinne erlaube ich mir Ihnen dies mitzuteilen, um Ihnen die weitere Verwendung der Karte ersparen zu können. Mit freundlichen Grüßen

~~Die in der Karte erwähnten Briefmarken sind keine Briefmarken im Sinne des Liechtensteiner Briefmarken-Gesetzes, sondern als Postwertzeichen zu betrachten sind. Die Karte ist für die Post nicht gültig. In diesem Sinne erlaube ich mir Ihnen dies mitzuteilen, um Ihnen die weitere Verwendung der Karte ersparen zu können. Mit freundlichen Grüßen~~

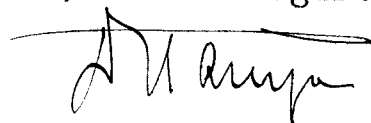
F
Bezugnehmend auf die eingekommene Karte vom 16. August l. J. N^o 9191 bestätige ich Ihnen, dass die in der Karte erwähnten Briefmarken keine Briefmarken im Sinne des Liechtensteiner Briefmarken-Gesetzes sind, sondern als Postwertzeichen zu betrachten sind. Die Karte ist für die Post nicht gültig. In diesem Sinne erlaube ich mir Ihnen dies mitzuteilen, um Ihnen die weitere Verwendung der Karte ersparen zu können. Mit freundlichen Grüßen

L
Mit freundlichen Grüßen
Fürstbischof
20.18.

No: 9191.

./1 Angeschlossen sub ./1 wird der fürstlichen
Regierung die von dem k.u.k. Ministerium des Aeussern
/Referenten Ladislaus de Gömöry Laiml/ hieher mitge-
teilte Abschrift eines Telegrammes des Herrn k.u.k.
Gesandten Freiherrn von Musulin vom 12. August 1917
um Auskunft, ob nach Liechtenstein entwichene Inter-
nierte /hospitalisierte/ Kriegsgefangene nach der
Schweiz ausgeliefert werden und ob Mittel und Wege vor-
handen sind bei den Liechtensteinischen Behörden die
Auslieferung solcher Ueberläufer zu erwirken - zur
Erledigung und Berichterstattung über diese letztere
übermittelt. -

Wien, am 16. August 1917.



Fürstliche Regierung Vaduz!